PROTOKOLL

DER
GEMEINDERATSSITZUNG

VOM

29. September 2014, 17.00 Uhr

STADTGEMEINDE BERNDORF
Stadtamt

Berndorf, am 30. September 2014

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 29. September 2014, um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Werner BADER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Dipl.Päd. Andreas ROTTENSTEINER und Heribert PROKOP
die Gemeinderäte Christine GRILL-EISNER; Andreas KRONFELLNER ab 17.10 Uhr bis 19.00 Uhr, Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER ab 17.40 Uhr, Erich Christian RUDOLF, Richard SCHRENK, Roman WALZL, Angelika WILLE bis 19.00 Uhr, Kurt WÖLFL, Kurt ADLER, Elke FUCHS, Herman WARDIAN; Resmiye ÖZTÜRK, Ilse BÜCHSENMEISTER und Harald SCHALK; 19 (19)

ÖVP - die Stadträte Susanne WAGENHOFER und Franz RUMPLER ab 17.15 Uhr ;
die Gemeinderäte, Anton HERZOG, Silvia HROMADKA, Joseph MIEDL, Michael STEINER, Thomas BÜCHINGER, Gregor HERZOG und Gertraud FÜRST 9 (10)

FPÖ - die Gemeinderäte, Gerald WOLF und Michael ASCHENBRENNER 2 (4)

Entschuldigt: SPÖ - GR Andreas Kronfellner bis 17.10 und ab 19.00 Uhr, GR Dipl. HTL-Ing. Gerald Aster bis 17.40 Uhr und GR Angelika Wille ab 19.00 Uhr;

ÖVP STR Franz Rumpler bis 17.15 Uhr, GR Brigitta Zauner

FPÖ STR Christa Kratohwil, GR Gerhard Ullrich

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 17.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der ÖVP-Fraktion ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde und zwar:

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
Zu Hd. Herrn Bürgermeister
Hermann KOZLIK
Kislingerplatz 1-3
2560 Berndorf

Berndorf, 28.9.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP – VP Berndorf stellt folgenden

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat möge

1. die Förderung eines mobilen Hochwasserschutzes in Höhe von 20% jedoch in einer maximalen Höhe von € 1.000 pro Privatgrund beschließen.

Der Antrag und dessen Dringlichkeit werden wie folgt begründet:

.) In den letzten Jahren gibt es in Berndorf immer wieder Hochwasseralarm. Viele Bürger, die an der Triesting oder an Bächen (wie z.B. Veitsauer Bach) liegen, könnten sich durch einen mobilen Hochwasserschutz selbst schützen.

.) Die Gefahr von starken Regenmengen innerhalb kurzer Zeit nimmt laut Klimaexpertin Dr. Kolp-Kromp zu.

Die Stadtgemeinde Berndorf möge daher die Bereitschaft des Bürgers sein Anwesen selbst zu schützen, finanziell unterstützen.

Die Mittel mögen bei der Budgeterstellung 2015 berücksichtigt werden.

Mit der Hoffnung auf positive Erledigung
dieses Dringlichkeitsantrages
verbleiben wir höflichst
Susanne Wagenhofer
VP-Obfrau

Franz Rumpler, Stellvertreter

Die Anwesenden diskutieren über den Dringlichkeitsantrag. Da nach Meinung der Anwesenden keine Dringlichkeit gegeben ist, schlägt der Bürgermeister vor, den Dringlichkeitsantrag zur Beratung in den zuständigen Ausschuss zu verweisen
Abstimmung über die Dringlichkeit:
SPÖ und FPÖ sprechen sich dagegen aus
ÖVP spricht sich dafür aus

Der Antrag wird daher mit Stimmenmehrheit abgelehnt und an den zuständigen Ausschuss (6) weitergeleitet.

Der Bürgermeister stellt weiters die
A n t r ä g e,
a) die Tagesordnungspunkte **32 bis 33** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

b) den Tagesordnungspunkt 9) „Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für Grundstücke in der EZ 546, KG Berndorf I" auf Wunsch des Vertragspartners von der Tagesordnung abzusetzen.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2014

Gemeinderat Gerald Wolf

2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Bgm. Hermann Kozlik

3) Beschlussfassung über die Verleihung einer Ehrennadel
4) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung KG Berndorf II, EZ 1270
5) Nachträgliche Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Kaufvertrag, EZ 656, Grst. 838
6) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für das Grundstück 87, KG Berndorf IV
7) Beschlussfassung über eine Grundabtretung EZ 974, KG Berndorf I, gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
8) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 1151/7, KG Berndorf II
9) Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für Grundstücke in der EZ 546, KG Berndorf I
10) Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Wohnung in der Sportpromenade 14
11) Beschlussfassung über die Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf
12) Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllenderlagern in Tschechien
13) Beschlussfassung über eine Resolution betreffend TTIP und ISDS

Stadtrat Ing Helmut Wiltschka

14) Beschlussfassung über diverse Subventionen
15) Beschlussfassung über die Förderung für den Ankauf von Helmen für die FF Berndorf I
16) Beschlussfassung über die Änderung der Tarife für die Anmietung des Stadtsaales

Vizebürgermeister Werner Bader

17) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Vierhausstraße

Stadtrat Heribert Prokop

18) 32. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Berndorf, Beschluss der Verordnung
19) Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 974, Franz-Karl-Ginzkey-Straße, KG Berndorf I
20) Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes, EZ 974, Franz-Schubert-Straße und Dörflingerstraße, KG Berndorf I

21) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952 und Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes, EZ 952 im Bereich Satorygasse/Bahngasse, KG Berndorf II
22) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 952 und Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes EZ 952, Berggasse, KG Berndorf II
23) Beschlussfassung über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 974, KG Berndorf I

Stadtrat Dipl.Päd. Andreas Rottensteiner

24) Beschlussfassung über den Heizkostenzuschuss für den Winter 2014/2015

Stadtrat Christa Kratohwil

25) Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Freibad Centrelax sowie den weiteren Betrieb durch die Stadtgemeinde Berndorf
26) Beschlussfassung über Auftragsvergaben für Sanierungsarbeiten im Centrelax im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel

Stadtrat Franz Rumpler

27) Beschlussfassung über schulfremde Benützung für das Schuljahr 2014/2015 der Kochschule für die Nachmittagsbetreuung
28) Beschlussfassung über die schulfremden Benützungen des Turnsaales Volksschule Berndorf 2014/2015
29) Beschlussfassung über die schulfremde Benützung des Turnsaales Volksschule St. Veit 2014/2015
30) BERICHTE der Referenten
31) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

32) PERSONALANGELEGENHEITEN
33) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2014

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2014 in der Zeit vom 04. Juli 2014 bis einschließlich 18. Juli 2014 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme aufgelegen und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.
Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05. August 2014 und vom 23. September 2014 zur Kenntnis.
Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

P R Ü F U N G S A U S S C H U S S-
S I T Z U N G vom 23.09.2014

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 24.09.2014

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 23.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen die Protokolle der PRÜAUS-Sitzungen vom 23.09.2014

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS Berndorf, am 23. September 2014

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 23. September 2014 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR BÜCHINGER Thomas	ÖVP
Entschuldigt:	GR WÖLFL Kurt	SPÖ
	GR ADLER Kurt	SPÖ
	GR STEINER Michael	ÖVP

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: VB TROST Sandra

Tagesordnung
Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Sunset Run
Punkt 3 – Abrechnung Kaiser-König-Krupp
Punkt 4 – Verteilerkasten St. Veit
Punkt 5 – Wechselkennzeichen und Abstellgebühr
Punkt 6 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

Punkt 2 – der Tagesordnung – Sunset Run

Punkt 3 – der Tagesordnung – Abrechnung Kaiser-König-Krupp

Punkt 4 – der Tagesordnung – Verteilerkasten St. Veit
Folgende Veranstaltungen finden im Jahr am Hauptplatz St. Veit statt und benötigen Strom für die Musikanlage, zusätzliches Licht und diverse Kochgeräte.
Maibaum Umschnitt: Musikverein St. Veit
Punschhütte
St. Veiter Dorfadvent: Vogelfänger
Perchtenlauf: Musikverein St. Veit
Diese Veranstaltungen dauern alle jeweils einen Nachmittag bzw. Abend – außer der Punschhütte, diese steht über mehrere Tage in Betrieb.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Wechselkennzeichen und Abstellgebühr

Für das Abstellen des Autos ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut, fallen für die Bewilligung gem. §82 Abs. 2 STVO 1960 folgende Kosten an:

Verwaltungsabgabe einmalig	€ 26,40
Gebühren für Ansuchen einmalig	€ 14,30
Gebrauchsabgabe pro begonnenen Monat	€ 30,00

Seit 2012 wurden 4 Bescheide ausgestellt.

Punkt 6 – der Tagesordnung – Anträge

Die Sitzung endet um 17. 55 Uhr

Der Vorsitzende
GR Gerald WOLF e.h.

Die Mitglieder
GR Ilse BÜCHSENMEISTER e.h.
GR Roman WALZL e.h.
GR Thomas BÜCHINGER e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine TURZA e.h.

P R Ü F U N G S A U S S C H U S S-
S I T Z U N G vom

05.08.2014

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 05.08.2014

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzungen v. 05.08.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzung v. 05.08.2014

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Obmann

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS Berndorf, am 05.08.2014

P R O T O K O L L

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 05.08.2014

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Kurt Adler	SPÖ
	GR Roman Walzl	SPÖ
	GR Ilse Büchsenmeister	SPÖ
Entschuldigt:	GR Thomas Büchinger	ÖVP
	GR Kurt Wölfl	SPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP

Schriftführer: VB Sabine Turza

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.00 Uhr

Hauptkassa:
Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand € 5.560,11
Tatsächlicher Kassastand € 5.560,11

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 552,40
	Ist	€ 551,10

Meldeamt:

Soll	€ 238,90
Ist	€ 236,27

Müllsäcke:

Soll	€ 503,80
Ist	€ 522,01

Kulturamt:

Fr.Rupsch - gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 3.470,60
	Ist	€ 3.470,60

Fr. Rupsch – ABO Soll € 273,88
IST € 273,88

Fr. Rupsch – Festspiele Soll € 2.068,08
Ist € 2.068,08

Fr. Hejduk:
Wechselgeld: Soll € 500,00
Ist € 500,00

Museum:
Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand: Soll € 553,33
Ist € 553,33

Bei Überprüfung der Kassen gibt es keinen Beanstandungen.
Sämtliche Kassen werden vorschriftsmäßig verwahrt.

Ende der Sitzung 9.00 Uhr.

Der Obmann:
GR Gerald WOLF e.h.

Die Mitglieder:
GR Kurt ADLER e.h.
GR Roman WALZL e.h.
GR Ilse BÜCHSENMEISTER e.h.

Der Schriftführer:
VB Sabine Turza e.h.

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 24.09. 2014

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Bericht des Prüfungsausschuss-Protokolls vom 23.09.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2014 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 25. September 2014

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 05.08.2104 und vom 23.09.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung.

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 05. August 2014 wurden alle Kassen für in Ordnung befunden.

In der Sitzung am 23.09.2014 wurde wieder die Anfrage betreffend den Stromverteilerkasten am Hauptplatz in St. Veit gestellt. Dazu möchte ich anmerken, dass dieses Thema bereits im Prüfungsausschuss behandelt wurde und alle verfügbaren Unterlagen der Gemeinde sowie der EVN dem Ausschuss vorgelegt wurden. Zur gegenwärtigen Situation hat sich bis dato nichts geändert.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Verleihung einer Silbernen Ehrennadel**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Ansuchens vom 05. Juli 2014 soll Herrn Walter Hejduk die Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf verliehen werden.

GR Kronfellner begründet dies damit, dass Herr Hejduk im Bereich der Heimatforschung viel für die Gemeinde Berndorf geleistet hat.

Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Berndorf wird vorgeschlagen, Herrn Walter Hejduk die Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf zu verleihen.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 22. September 2014 **.STADir. Franz Grill e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **3)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung in Anerkennung seiner Leistungen im Bereich der Heimatforschung, Herrn Walter Hejduk, die Silberne Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf zu verleihen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1270, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Notariat Pouzar & Partner ersucht um Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf für die Liegenschaft EZ 1270, Parzelle 1054/13, KG Berndorf II – Karl und Helga Rupp.

Die Auflagen der Stadtgemeinde Berndorf wurden erfüllt, daher kann dem Ansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. September 2014

.STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2014**

Zu Punkt **4)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Liegenschaft EZ 1270, Parzelle 1054/13, KG Berndorf II, Karl und Helga Rupp, da die Auflagen erfüllt wurden. Die Löschungserklärung wurde vom Notariat Pouzar & Partner erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträglich Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Kaufvertrag EZ 656, Grundstück 838, KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Familie Dr. Roland und Elisabeth Goldsteiner erwerben von Frau Brigitte Birbamer das Grundstück 838, GZ 656 in der KG Berndorf IV.
Die Stadtgemeinde hat aufgrund des Parzellierungsvertrages für den Fall, dass der Käufer das Grundstück innerhalb einer Frist von 6 Jahren bebaut und als Wohnsitz nutzt, ein Vorkaufsrecht zu einem m2 Preis von € 90,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.September 2014

..STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **5)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Zustimmung zum Kaufvertrag Dr. Roland und Elisabeth Goldsteiner – Brigitte Birbamer. Die Stadtgemeinde Berndorf hat für den Fall, dass das Grundstück innerhalb von 6 Jahren nicht bebaut wird, ein Vorkaufsrecht in der Höhe von € 90,00 pro m2

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Kaufvertrag für das Grundstück 87, KG Berndorf IV**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Familie Franz und Gudrun Steiner erwerben das Grundstück 87 der Stadtgemeinde Berndorf in der KG Berndorf IV im Ausmaß von 273 m2 zu einem m2-Preis von € 25,00. Im Fall der Umwidmung des Kaufgegenstandes innerhalb von 15 Jahren erhält die Gemeinde 50% des Widmungsgewinnes.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.September 2014 **.STADir. Franz Grill e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zum Kaufvertrag Franz und Gudrun Steiner für das Grundstück 87, KG Berndorf IV im Ausmaß von 273 m2 zu einem m2 Preis von € 25,00 sowie im Falle der Umwidmung innerhalb von 15 Jahren 50% des Widmungsgewinnes.

Der Kaufvertrag wurde von Dr. Jägerndorfer erstellt und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Grundabtretung, EZ 974, KG Berndorf I, gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Babicky ersucht eine Fläche im Ausmaß von 9 m2 von der Gemeinde erwerben zu können, da bei der Errichtung der Einfriedung der Zaun irrtümlich in gerader Linie und nicht im Verlauf der Grenz errichtet wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes Büro Prof. DI. Guggenberger sind 9 m2 nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz an die Familie Babicky abzutreten. Der Kostenersatz pro m2 beträgt € 116,00. Weiters übernimmt die Familie Babicky sämtliche Kosten der Durchführung. Die Grundfläche ist aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.September 2014

..STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zum Grunderwerb nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz im Ausmaß von 9 m2 aus der Parzelle 125/4, EZ 974 an die Familie Babicky. Der m2-Preis beträgt € 116,00. Die Planunterlagen wurden vom Büro Prof. DI. Guggenberger erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 1151/7, KG Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Georg Rumpler möchte eine Teilfläche des Grundstückes 1151/7 im Ausmaß von 608 m2 aus der EZ 1251. Der Pachtzins beträgt € 0,68 pro m2 exkl. MwSt. Die Gemeinde hat das Recht bei Eigenbedarf den Pachtvertrag halbjährlich zu kündigen. Der Pachtvertrag liegt dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.September 2014 **.STADir. Franz Grill e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **8)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung zum Pachtvertrag mit Herrn Georg Rumpler für die Teilfläche von 608 m2 aus der Parzelle 1151/7, EZ 1251, KG Berndorf II als Gartennutzung Der Pachtzins beträgt € 0,68 pro m2 exkl. MwSt. jährlich.

Der Pachtvertrag liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
STR Franz Rumpler bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 9) der

Tagesordnung

ABGESETZT

REFERATBOGEN

Zahl: 8/840/2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Mietvertrag für die Wohnung in der Sportpromenade 14**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Firma FGC Reisenbichler möchte die leerstehende Wohnung im Centrelax als Lagerfläche anmieten. Der monatliche Mietzins beträgt € 220,00. Der Mietvertrag wird von der „GEWOG Arthur Krupp" erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22.September 2014

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **10)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Mietvertrag mit der Firma FGC Reisenbichler für die ehemalige Wohnung im Centrelax, Sportpromenade 14, als Lagerflächen mit einer Monatsmiete von € 220,00.

Der Mietvertrag wird von der GEWOG „Arthur Krupp" erstell.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Änderung der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Auf Antrag des Bürgermeisters soll die Nebengebührenordnung unter sonstige Leistungen/Dienstbekleidung Punkt 3) wie folgt abgeändert werden.

Bei den Dienstbekleidungsvorschriften für die Wirtschaftshofmitarbeiter soll der Punkt Arbeitsschuhe wie folgt abgeändert werden:
Der Ankauf von Arbeitsschuhen von 1xjährlich bis zu einem Betrag in der Höhe von € 80,00
und
der Ankauf von Winterarbeitsschuhen 1xjährlich für Bedienstete, welche mit den Winterdienstarbeiten betraut sind, bis zu einem Betrag in der Höhe von € 100,00 werden vom Arbeitgeber beglichen.

Beträge welche über die oben genannten Summen hinausgehen, sind vom Bediensteten zu ersetzen.

Die Änderung gilt rückwirkend mit 01.06.2014.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. September 2014 **..STADir. Franz Grill e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom **29. September 2014**

Zu Punkt **11)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Änderung zur Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Berndorf unter sonstige Leistungen, Dienstbekleidung Punkt 3). Der Ankauf von Arbeitsschuhen 1x jährlich bis zu einem Betrag in der Höhe von € 80,00 und der Ankauf von Winterarbeitsschuhen 1xjährlich für Bedienstete, welche mit Winterdienstarbeiten betraut sind, bis zu einem Betrag in der Höhe von € 100,00. Beträge welche über die oben genannten Summen hinausgehen, sind vom Bediensteten zu ersetzen.

Die oben angeführten Beträge ersetzen die bisherigen Summen und gelten rückwirkend mit 01.06.2014.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-003-5/**2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von ANTI ATOM KOMITEE, Dipl.Ing. Doppler, wurde eine Resolution mit folgendem Inhalt mit der Bitte um Beschlussfassung im Gemeinderat übersandt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fordert die NÖ Landesregierung und die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträger zu führen, um den Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung von Atommüllendlager in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012 nicht geduldet und strikt abgelehnt werden.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Einer der möglichen Standorte ist der Truppenübungsplatz Boletice, welcher nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt. Als weitere Standorte für ein Atommüllendlager stehen die Orte: Lodherov, Bozejovice, Budisov, Lubenec, Rohoza und Hradiste zur Diskussion. Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Oberösterreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der oberösterreichischen Bevölkerung. In beiden Werken wurden erst kürzlich bei Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein oder mehrere Atommüllendlager errichtet werden sollen, ist nicht zu akzeptieren. Die Belastung für Oberösterreich und seine zukünftigen Generationen mit der riskanten Technologie der Atomkraft muss verhindert werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. September 2014 **.STADir. Franz Grill e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien.

Die Resolution liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: **0-003-5/**2014/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Resolution bereffend TTIP und ISDS**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vom Gemeindevertreterverband wurde eine Resolution zur Einhaltung eines transparenten Weges zu den Verhandlungen TTIP und ISDS vorgelegt, indem auf die demokratiepolitische Inakzeptanz verwiesen wird. Durch die neue Zusammensetzung der EU-Kommission besteht die Möglichkeit für einen Richtungswechsel bei den laufenden Verhandlungen zwischen der amerikanischen Regierung und der EU.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung am 29. September 2014 folgende

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fordert
die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.

2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.

3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.

4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 22. September 2014

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29. September 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Resolution für die Einhaltung eines transparenten Weges im Sinne der Bürger bei den Verhandlungen zu TTIP und ISDS.

Die Resolution sowie die Erklärung wurden vom Gemeindevertreterverband den Gemeinden zu Beschlussfassung vorgelegt.

Die Resolution liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2014/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2014 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 8.656,00.**

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 02.10.2014 **VB Silvia Zodl e.h.**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. 09.2014

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltschko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 8.656,00.**

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster nimmt ab 17.40 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmung: **EINSTIMMIG** ohne der Subvention PV O.G. Berndorf
Subvention PV O.G. Berndorf: 19 Mandatare SPÖ stimmen für den Antrag
Gegenstimmen: 8 ÖVP (STR Wagenhofer, STR Rumpler und GR A. Herzog, Hromadka, Steiner, Büchinger, G. Herzog, Fürst)
FPÖ – GR Wolf, Aschenbrenner
1 Enthaltung: GR Joseph Miedl – ÖVP

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

Unterschrift Sachbearbeiter

Zu diesem Thema wird rege diskutiert:

Frau STR Wagenhofer befürchtet, dass diese Subvention nicht dem Parteienfinanzierungsgesetz entspricht. GR Wolf bemerkt dazu, dass die Subvention kein Verstoß gegen ein Gesetz ist. Aus seiner Sicht ist diese Form der Rückerstattung der Miete nicht in Ordnung. STR Wagenhofer ist der Meinung, dass diese Räume auch anderen Vereinen zur Verfügung stehen sollten, da diese nicht täglich von den Pensionisten genutzt werden. Im Sinne der Allgemeinheit wäre eine Mehrfachnutzung anzustreben. STR Rumpler bemerkt dazu, dass bereits vor einem Jahr eine Änderung in Aussicht gestellt wurde.

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG SEPTEMBER 2014

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
7890 (999-566)	Berndorf Aktiv	Förderung stadtfest, Diff. Anteil Zeltkosten	500,00	2000,-- wurden schon in der GR-Sitzung Juni 2014 beschlossen	bewilligt	500,00	2.000,00
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	3.900,00	analog 201372014	bewilligt	3.900,00	3.900,00
4290 (999-203)	Frauenberatung Undine	Fortbestand der Beratungsstelle		nicht Berndorf bezogen	abgelehnt		
4290 (999-166)	PV O.G. Berndorf	Miete 2014	2.256,00	analog 201372014	bewilligt	2.256,00	2.206,00
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Jahressubvention 2014 Ankauf Instrumente	2.000,00	Jahressubvention 2014 auf Grund der hohen Ausgaben	bewilligt	2.000,00	2.000,00
						8.656,00	

REFERATBOGEN

Zahl: 1630/2014/Ko

Betreff: <u>Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt – Ankauf von Helmen</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag des Haushaltsjahres 2014 wurden für den Ankauf von Feuerwehrhelmen für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt 9.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1/1630-75403 vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Rechnung der Fa. Weichseldorfer GesmbH vom 26.03.2014 beträgt 16.606,08 Euro für den Ankauf von 60 Stk. Helmen und wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt am 22.07.2014 überwiesen.

Der 1.TB des Förderbetrages in Höhe von 9.000 Euro wurde entsprechend dem Voranschlag 2014 bereits vorab an die Feuerwehr Berndorf-Stadt überwiesen.

Der 2.TB in Höhe von 7.606,08 soll im Jahr 2015 zur Auszahlung gelangen und ist im Voranschlag des Jahres 2015 entsprechend zu budgetieren.

Berndorf, am 15.09.2014 *.KADir. Barbara Koisser..*
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29. September 2014

*Zu Punkt **15.)** der Tagesordnung:*

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Förderung des 1.TB des Neuankaufes der Helme der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf-Stadt in Höhe von 9.000 Euro.

Darüber hinaus wird der 2.TB. der Förderung in Höhe von 7.606,08 Euro für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Gesamtbetrag der bewilligten Fördermittel für die Freiwillige Feuerwehr Berndorf-Stadt für den Neuankauf von 60 Stk. Feuerwehrhelmen wird daher mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 16.606,08 Euro bewilligt."

*Abstimmung**: EINSTIMMIG***

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2014/Tro.

Betrifft: Beschlussfassung über die Änderung der Tarife für die Anmietung des Stadtsaales

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung vom 18. März 2013 beschlossen, die unternehmerische Tätigkeit im Bereich des Stadtsaales per 31.12.2012 zu beenden. Weiters wurden neue Benützungsentgelte und Richtlinien für die Benützung des Stadtsaales festgelegt, welche nun adaptiert, angepasst und mit 1. Oktober 2014 wirksam werden sollen. Der Stadtsaal soll künftig auch für Schulungen, Seminare, Weinverkostungen aber auch für private Events zur Verfügung stehen und wird individuell den Wünschen mit dementsprechend flexiblen Mietkonditionen angepasst.

Was bietet der Stadtsaal?

Saal 383 m2 (max. 300 Personen), Kaffeebar 65 m2, Foyer 45 m2, Mietvarianten für jede Art von Seminaren und Events pro Tag bzw. Halb-Tag oder stundenweise, Kostenloses WLAN, Beamter, Leinwand, Flipchart + Stifte, Beschallung und Beleuchtung individuell regulierbar, DVD-Player, Rednerpult, Mikrophonanlage ohne Techniker (Headset, Funk- und Handmikrophon), Konferenzblöcke und Schreibgeräte liegen auf

Auf Anfrage:

O Techniker - € 20,-- pro Std.
O Küchenbenützung Halbtags (6 Std.) € 50,-- / Ganztags (12 Std.) € 100,--

Saalmiete und Packages

Stundensatz	€ 55,--
Halbtags (6 Std.)	€ 300,--
Ganztags (12 Std.)	€ 600,--

Zusätzlich zu der reinen Saalmiete können noch folgende Packages gebucht werden:

Packages all inklusive ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause vormittags und nachmittags mit süßen und pikanten Snacks, Obst
O Mittagsmenü

Preis pro Person € 29,--

Spezialpackage „Krupp & Berndorf“ ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause vormittags und nachmittags miß süßen und pikanten Snacks, Obst
O Mittagsmenü
O Kulturprogramm mit Ihrem persönlichen Stadtführer „Kruppstadtmuseum, Stilklassen und Stadttheater Berndorf“ inkl. „Berndorf-Löfferl“ als Andenken

Preis pro Person € 39,--

Stundenpackage bzw. Halbtagespackage ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause mit süßen und pikanten Snacks, Obst

Preis pro Person € 14,--

Jeder Benützer hat mit der Unterfertigung der Benützungsvereinbarung für den Stadtsaal eine Kaution in Höhe von € 200,-- bei der Stadtgemeinde Berndorf zu hinterlegen. Diese Kaution dient vorrangig zur Abdeckung allfälliger Schadenersätze bzw. wird nach Rechnungslegung gegen verrechnet.
Der Gemeinderat möge die neuen Mietkonditionen in seiner nächsten Sitzung beschließen.

_____VB Sandra Trost_____

Sachbearbeiter

Berndorf, am 05.09.2014

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29. September 2014
zu Punkt **16.)** der Tagesordnung:

STR. Ing. WILTSCHKO stellt den A n t r a g:
"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung mit 1. Oktober 2014 die Benützungsentgelte und Richtlinien für den Stadtsaal Berndorf neu zu adaptieren und anzupassen. Der Stadtsaal soll künftig auch für Schulungen, Seminare, Weinverkostungen aber auch für private Events zur Verfügung stehen und individuell den Wünschen mit dementsprechend flexiblen Mietkonditionen angepasst werden.

Was bietet der Stadtsaal?

Saal 383 m2 (max. 300 Personen), Kaffeebar 65 m2, Foyer 45 m2, Mietvarianten für jede Art von Seminaren und Events pro Tag bzw. Halb-Tag oder stundenweise, Kostenloses WLAN, Beamer, Leinwand, Flipchart + Stifte, Beschallung und Beleuchtung individuell regulierbar, DVD-Player, Rednetpult, Mikrophonanlage ohne Techniker (Headset, Funk- und Handmikrophon), Konferenzblöcke und Schreibgeräte liegen auf

Auf Anfrage:

O Techniker - € 20,-- pro Std.
O Küchenbenützung Halbtags (6 Std.) € 50,-- / Ganztags (12 Std.) € 100,--

Saalmiete und Packages

Stundensatz	€ 55,--
Halbtags (6 Std.)	€ 300,--
Ganztags (12 Std.)	€ 600,--

Zusätzlich zu der reinen Saalmiete können noch folgende Packages gebucht werden:

Packages all inklusive ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause vormittags und nachmittags mit süßen und pikanten Snacks, Obst
O Mittagsmenü

Preis pro Person € 29,--

Spezialpackage „Krupp & Berndorf“ ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause vormittags und nachmittags mit süßen und pikanten Snacks, Obst
O Mittagsmenü
O Kulturprogramm mit Ihrem persönlichen Stadtführer „Kruppstadtmuseum, Stilklassen und Stadttheater Berndorf“ inkl. „Berndorf-Löfferl“ als Andenken

Preis pro Person € 39,--

Stundenpackage bzw. Halbtagespackage ab 10 Personen

O Mineralwasser und Fruchtsäfte
O Kaffeepause mit süßen und pikanten Snacks, Obst

Preis pro Person € 14,--

Jeder Benützer hat mit der Unterfertigung der Benützungsvereinbarung für den Stadtsaal eine Kaution in Höhe von € 200,-- bei der Stadtgemeinde Berndorf zu hinterlegen. Diese Kaution dient vorrangig zur Abdeckung allfälliger Schadenersätze bzw. wird nach Rechnungslegung gegenverrechnet.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Zum Thema sprechen: GR Wolf, STR Wiltschko, Vizeb. Bader, STR Wagenhofer, GR G. Herzog

Berndorf, am .....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1634-2014/We

Betrifft: Erneuerung des Schmutzwasserkanals
in der Vierhausstraße.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Liegenschaft Vierhausstraße 13, Parzelle .319, EZ 1472, wurde seitens der Stadtgemeinde Berndorf an die GEWOG „Arthur Krupp“ Ges.m.b.H., verkauft. Über diese Liegenschaft wurde seinerzeit der öffentliche Schmutzwasserkanal verlegt.
Nunmehr plant die GEWOG auf diesem Grundstück 2 Wohnblöcke zu errichten und ist es daher erforderlich den Schmutzwasserkanal auf öffentliches Straßengut umzulegen.
Für diese Kanalbauarbeiten wurden drei Angebote eingeholt.
Als Bieter mit dem geringsten Preis, ging die Firma Teerag Asdag AG, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith, hervor.
Die voraussichtlichen Kosten betragen **82.151,08 excl. MWSt.**

Um nachträgliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Konto 1/8510-0040

Berndorf, am 10. Juli 2014 .VB Emmerich Werner.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2014

B e s c h l u ß d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **17)** der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Werner Bader stellt den A n t r a g:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der Vierhausstraße.
Die Arbeiten sollen von der Firma Teerag Asdag AG, 2640 Enzenreith, durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen **€ 82.151,08 excl. MWSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am .....

Unterschrift des Sachbearbeiters

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 031-22/111-14/Ha

Betrifft: 32. Änderung des Bebauungsplanes, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und
der Entwurf dazu in der Zeit vom 30. Juni bis 11. August 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtbauamt aufgelegt.
Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen zum Änderungspunkt 1, welche im Original beiliegen, eingegangen:
- Dr. Markus und Eva Sommer, eingelangt am 5.8.2014
- Fritz Kotsch, eingelangt am 5.8.2014

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 20.8.2014 wurden die Stellungnahmen beraten, die diesbezügliche Empfehlung der ARGE Raumplanung an den Gemeinderat liegt bei.
Den Stellungnahmen soll nicht stattgegeben und die Punkte wie aufgelegt beschlossen werden:
1. Änderung der Bebauungsfestlegungen in St. Veit (Firma Aigner-Hauke GesmbH)
2. Ergänzung von Baufluchtlinien (Vierhausstraße)
3. Änderung der Bebauungsbestimmungen hinsichtlich Sonnenkollektoren / Photovoltaikanlagen

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 3.9.2014

_BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.9.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 32. Änderung des Bebauungsplanes, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-36/14 vom Juni 2014) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 In den Bebauungsbestimmungen wird dem Abschnitt 7 ein Punkt 5 angeschlossen und lautet dieser wie folgt:

5. Diese Bestimmungen gelten nicht für das Bauland-Sondergebiet, Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Industriegebiet

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-5/314-14/Ha

Betrifft: Beschluss über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 974, Franz-Karl-Ginzkey-Straße, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Wohnhaus auf der Liegenschaft 2560 Berndorf, Franz-Karl-Ginzkey-Straße 1, des Herrn DI. Dr. Gerald Maunz soll umgebaut werden. Diesbezügliche Vorbesprechungen hat es mit der Planerin Frau Arch. DI. Bmstr. Cornelia Schindelegger bereits gegeben.
Dazu wurde eine Vermessung der Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Straßenfluchtlinie entlang der Franz-Karl-Ginzkey-Straße und vom Ohasamaplatz der tatsächliche Grenzverlauf in der Natur nicht mit der Vermessungsurkunde übereinstimmt. Im Zuge dieser Vermessung soll der Grenzverlauf an den ruhenden Besitzstand angepasst werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Gst. 187/5, 245/8 – Öffentliches Gut, Gst. 185/31 – Dipl.Ing.Dr. Gerald Maunz“ GZ 6383/14 vom 23.5.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschafts-teilungsgesetzes.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 5m² aus dem Grundstück 187/5 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 245/8, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
Diese insgesamt 8m² sollen dem Grundstück 185/31, EZ 1122, zugeschlagen werden und muss Herr DI.Dr. Gerald Maunz dafür einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 290,72 bezahlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 3.9.2014

BauDir. Ing. Josef Mauser_
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **19**) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung: Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 5m² aus dem Grundstück 187/5 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 245/8, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, lt. Teilungsplan GZ 6383/14 vom 23.5.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-5/316-14/Ha

Betrifft: Beschluss über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 974, Franz-Schubert-Straße, Dörflingerstraße, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Bei der Volksschule Berndorf I soll für die Nachmittagsbetreuung ein Zubau errichtet werden. Dazu war es erforderlich eine Vermessung der Grundstücksgrenzen des Baugrundstückes vorzunehmen. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Straßenfluchtlinie entlang der Franz-Schubert-Straße sowie der Dörflingerstraße der tatsächliche Grenzverlauf in der Natur nicht mit der Vermessungsurkunde übereinstimmt. Im Zuge dieser Vermessung soll der Grenzverlauf an den ruhenden Besitzstand angepasst werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Straßenregulierung Franz-Schubert-Straße – Dörflingerstraße, Gst. 213/8 – Stadtgemeinde Berndorf“ GZ 6351-2/14 vom 22.8.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 34m² aus dem Grundstück 245/4 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 15m² aus dem Grundstück 245/9, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
Diese insgesamt 49m² sollen dem Grundstück 213/8, EZ 165, Stadtgemeinde Berndorf, zugeschlagen werden und muss die Stadtgemeinde Berndorf dafür einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 1.780,66 bezahlen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 3.9.2014

_BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **20**) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung: Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 34m² aus dem Grundstück 245/4 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 15m² aus dem Grundstück 245/9, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, lt. Teilungsplan GZ 6351-2/14 vom 22.8.2014 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-5/319-14/Ha

Betrifft: Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 952 und Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes EZ 952 im Bereich Satorygasse / Bahngasse, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Herr Akkan plant auf der Liegenschaft 2560 Berndorf, Bahngasse 18, die Errichtung eines Nebengebäudes.
Dazu war es erforderlich eine Vermessung der Grundstücksgrenzen vorzunehmen. Dabei stellte sich heraus, dass im Bereich der Straßenfluchtlinie entlang der Satorygasse sowie der Bahngasse der tatsächliche Grenzverlauf in der Natur nicht mit den Vermessungsurkunden übereinstimmt. Es soll daher im Zuge dieser Vermessung der Grenzverlauf an den ruhenden Besitzstand angepasst werden.
Die Situation wurde im Teilungsplan „Straßenregulierung Gst. 335/4 – Vedat Akkan, Bahngasse - Satorygasse“ GZ 6407/14 vom 12.6.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschafts-teilungsgesetzes.

Das Trennstück 1 (14m²) wird von Herrn Akkan in das Öffentliche Gut abgetreten und das Trennstück 2 (17m²) soll dem Grundstück Akkan zugeschlagen werden.
Für die Mehrfläche von 3m² muss Herr Akkan einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 109,02 bezahlen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 14m² aus dem Grundstück 335/4, EZ 902, soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1145/11, EZ 952, KG Berndorf II, übernommen werden.

Für das Trennstück 2 im Ausmaß von 17m² aus dem Grundstück 335/16, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 10.9.2014

BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **21**) der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die
Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 14m² aus dem Grundstück 335/4, EZ 902, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1145/11, EZ 952, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 6407/14 vom 12.6.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf.
Weiters wird für das Trennstück 2 im Ausmaß von 17m² aus dem Grundstück 335/16, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 6407/14 vom 12.6.2014, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-5/317-14/Ha

Betrifft: Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 952 und Auflassung einer Teilfläche des Öffentlichen Gutes EZ 952, Berggasse, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Familie Golubov plant diverse Abänderungen am bestehenden Wohnhaus auf der Liegenschaft 2560 Berndorf II, Berggasse 9 sowie die Errichtung eines bewilligungspflichtigen Nebengebäudes im seitlichen Bauwich. Mit den Arbeiten wurde teilweise bereits begonnen, die Baustelle jedoch zwischenzeitlich eingestellt.
Für das Bauvorhaben war es erforderlich eine Vermessung der Grundstücksgrenzen vorzunehmen. Im Flächenwidmungsplan ist im Bereich des Wohnhauses eine Abtretung ins Öffentliche Gut vorgesehen. Im Gartenbereich der Liegenschaft weitet sich das Öffentliche Gut dreiecksförmig auf. Dieser Bereich wird jedoch schon immer von den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaft genutzt. Im Arbeitskreis Raumordnung wurde über die Sache diskutiert und war dieser der Meinung, dass dieser Teil des Öffentlichen Gutes der angrenzenden Liegenschaft zugeschlagen werden soll.
Es soll daher im Zuge dieser Vermessung der Grenzverlauf an den bestehenden Einfriedungssockel bzw. an die vorhandenen Fixpunkte der beiden Nachbarliegenschaften angepasst werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan „P. u. G. Golubov, Stadtgemeinde Berndorf – Öffentliches Gut Berggasse“ GZ 6453/14 vom 28.8.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Das Trennstück 1 (23m²) soll von Familie Golubov in das Öffentliche Gut abgetreten, das Trennstück 2 (27m²) soll dem Grundstück Golubov zugeschlagen werden.
Für die Mehrfläche von 4m² muss Familie Golubov einen Preis von € 36,34/m², insgesamt somit € 145,36 bezahlen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 23m² aus dem Grundstück 477/2, EZ 1116, soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1143/3, EZ 952, KG Berndorf II, übernommen werden.

Für das Trennstück 2 im Ausmaß von 27m² aus dem Grundstück 1143/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 10.9.2014

BauDir Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **22)** der Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die
Übernahme des Trennstück 1 im Ausmaß von 23m² aus dem Grundstück 477/2, EZ 1116 in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1143/3, EZ 952, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 6453/14 vom 28.8.2014 der Prof.DI.Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf.
Weiters wird für das Trennstück 2 im Ausmaß von 27m² aus dem Grundstück 1143/3, EZ 952, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 6453/14 vom 28.8.2014, die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet, da für diese Fläche kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

R E F E R A T B O G E N

Zahl: 612-5/318-14/Ha

Betrifft: Beschluss über die Auflassung von Teilflächen des Öffentlichen Gutes EZ 974, KG Berndorf I

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Zuge der Errichtung der straßenseitigen Einfriedung entlang des Rodelweges auf der Liegenschaft Mag.-Galavics-Gasse 16, Frau Doris Gückinger, musste 2011 festgestellt werden, dass die Familie Martin und Zaneta Babicky, Mag.-Galavics-Gasse 14, die Mauer entlang ihres PKW-Abstellplatzes und in weiterer Folge den dahinterliegenden Zaun entlang des Rodelweges teilweise auf Öffentlichem Gut errichtet hat.
Es soll nun der Grenzverlauf an diese vorhandene Einfriedung angepasst und die Fläche von der Familie Babicky angekauft werden.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Gst. 125/2 und 125/4 - Stadtgemeinde Berndorf- Öffentliches Gut, Gst. 172/64 - Zaneta und Martin Babicky " GZ 6390/14 vom 21.8.2014 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem Grundstück 125/4, EZ 974 und Trennstück 2 im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 125/2, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, soll die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
Diese insgesamt 9m² sollen dem Grundstück 172/64, EZ 1405, zugeschlagen werden und muss Familie Babicky dafür einen Preis von € 116,00/m², insgesamt somit € 1.044,00 bezahlen.

Berndorf, den 10.9.2014

_____

BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **23) der** Tagesordnung:

Herr STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung: Für das Trennstück 1 im Ausmaß von 6 m² aus dem Grundstück 125/4, EZ 974 und Trennstück 2 im Ausmaß von 3m² aus dem Grundstück 125/2, EZ 974, Öffentliches Gut Stadtgemeinde Berndorf, KG Berndorf I, lt. Teilungsplan GZ 6390/14 vom 21.8.2014 wird die öffentliche Straßenwidmung aufgelassen und damit dem Öffentlichen Gut entwidmet werden, da für diese Flächen kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

_____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2014

Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Berndorf für die Heizperiode 2014/2015.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

185 Personen – a`€ 150,-- € 27.750,--

Die Anträge wurden dem Formular der NÖ. Landesregierung angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Berndorf, am 16.09.2014 **.VB Klaudia Reisinger.**
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom **29.09.2014**

Zu Punkt **24)** der Tagesordnung:

Stadtrat Rottensteiner stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2014/2015 von € 150,-- pro Person auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. **€ 27.750**,-- entstehen."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den .....

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1356-2014/ST

Betrifft: **Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Freibad Centrelax sowie den weiteren Betrieb durch die Stadtgemeinde Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Rahmen einer Begehung im Freibad Centrelax wurden gravierende Mängel festgestellt. Um den Badebetrieb für die nächsten Jahre zu gewährleisten, hätte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf den Grundsatzbeschluss über Renovierungs- Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Centrelax in der Höhe von € 850.000, zu fassen. Mit dieser Maßnahme wäre der Badebetrieb für die nächsten Jahre ohne ständig größere Reparaturmaßnahmen zu gewährleisten und somit der weiterhin erwünschte Betrieb des Bades durch die Stadtgemeinde Berndorf möglich.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 29.09.2014 ....VB Thomas Strnad.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29.09.2014

zu Punkt **25)** der Tagesordnung:

Bürgermeister Kozlik stellt für Frau Stadtrat Kratohwil den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss über Renovierungs- Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Centrelax in der Höhe von € 850.000, um den Badebetrieb für die nächsten Jahre ohne ständige größere Reparaturmaßnahmen zu gewährleisten und somit den weiterhin erwünschten Betrieb des Bades durch die Stadtgemeinde Berndorf zu ermöglichen.

Abstimmung: **29 Mandatare stimmen für den Antrag**
1 Gegenstimme: GR G. Herzog -ÖVP

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Zum Thema diskutieren: GR Miedl, STR Ing. Wiltschko, GR G. Herzog, STR Rumpler, GR Dipl.-HTL-Ing. Aster, STR Wagenhofer, GR Kronfellner

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1355-2014/ST

Betrifft: Beschlussfassung über Direktvergaben von Teilleistungen für Renovierungsarbeiten im Centrelax.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, im Zeitraum Herbst 2014 bis Frühling 2015 im Centrelax folgende Arbeiten durchzuführen:
Renovierung des „Kästchengebäudes“ mit Einbau eines Personalaufenthaltsraumes, einer Verstärkung des Dachstuhles, einer Neueindeckung des Daches und einer neuen Solaranlage für die Beckenwassererwärmung, für die Brauchwassererwärmung und für die Heizungsunterstützung. Außerdem sollen die Fenster und die beiden WC-Türen ausgetauscht werden. Ebenso sollen Schäden am Außen- und Innenputz ausgebessert werden, die Fassade gestrichen werden und innen ausgemalt werden. Ebenfalls soll der Estrichanstrich im Bereich der Kästchen und Umkleidekabinen ermeuert werden und die nicht mehr gesetzlich vorgeschriebenen Fußdesinfektionsanlagen sollen demontiert werden. Dazu sollen nach Prüfung der Anbote durch das Bauamt Direktvergaben an folgende Firmen vergeben werden:

Zimmermannsarbeiten Firma Josef Lux und Sohn GmbH.	16.236,00
Spengler- und Dachdeckerarbeiten Firma Reiter Dach GmbH.	12.834,40
Baumeisterarbeiten Baumeister Ing. Karl-Heinz Aichberger	18.960,00
5 Regiestunden für 2-Mann-Arbeitspartie Baumeister Ing. K.H. Aichberger	225,00
Maler- und Anstreicherarbeiten Firma Dieter Wiskocil	8.562,40
Solaranlage u. damit verb. Installateurarbeiten Firma Ing. J. Krenn GmbH	88.329,76
Zwischensumme	€145.147,56
MWSt.	€ 29.029,51
Gesamtsumme	€ 174.177,07

Dazu kommen Eigenleistungen des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Berndorf für Demontagearbeiten und Entsorgungsleistungen, Anstreicherarbeiten geringeren Umfanges, Tischler-, Fliesenleger- und Pflasterlegerarbeiten.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 29.09.2014 .....VB Thomas Strnad.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 29.09.2014

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s vom 29. September 2014

zu Punkt **26)** der Tagesordnung:

Bürgermeister Kozlik stellt für Frau Stadtrat Kratohwil den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, im Zeitraum Herbst 2014 bis Frühling 2015 im Centrelax folgende Arbeiten durchzuführen:
Renovierung des „Kästchengebäudes“ mit Einbau eines Personalaufenthaltsraumes, einer Verstärkung des Dachstuhles, einer Neueindeckung des Daches und einer neuen Solaranlage für die Beckenwassererwärmung, für die Brauchwassererwärmung und für die Heizungsunterstützung. Außerdem sollen die Fenster und die beiden WC-Türen ausgetauscht werden. Ebenso sollen Schäden am Außen- und Innenputz ausgebessert werden, die Fassade gestrichen werden und innen ausgemalt werden. Ebenfalls soll der Estrichanstrich im Bereich der Kästchen und Umkleidekabinen ermeuert werden und die nicht mehr gesetzlich vorgeschriebenen Fußdesinfektionsanlagen sollen demontiert werden. Dazu sollen nach Prüfung der Anbote durch das Bauamt Direktvergaben an folgende Firmen vergeben werden:

Zimmermannsarbeiten Firma Josef Lux und Sohn GmbH.	16.236,00
Spengler- und Dachdeckerarbeiten Firma Reiter Dach GmbH.	12.834,40
Baumeisterarbeiten Baumeister Ing. Karl-Heinz Aichberger	18.960,00
5 Regiestunden für 2-Mann-Arbeitspartie Baumeister Ing. K.H. Aichberger	225,00
Maler- und Anstreicherarbeiten Firma Dieter Wiskocil	8.562,40
Solaranlage u. damit verb. Installateurarbeiten Firma Ing. J. Krenn GmbH	88.329,76
Zwischensumme	€145.147,56
MWSt.	€ 29.029,51
Gesamtsumme	€ 174.177,07

Dazu kommen Eigenleistungen des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Berndorf für Demontagearbeiten und Entsorgungsleistungen, Anstreicherarbeiten geringeren Umfanges, Tischler-, Fliesenleger- und Pflasterlegerarbeiten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
GR A. Herzog, GR Aschenbrenner, GR Wardian
bei Abstimmung nicht im Saal

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2014 Le-Po

Betreff: <u>Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2014/2015 – Kochschule</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Umstrukturierung der Horträumlichkeiten, wurde in Absprache mit dem Obmann der Mittelschulgemeinde Berndorf, Herrn GR. Kronfellner, der 1. Stock der Kochschule adaptiert, um für die Essensausgabe an die Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung mehr Platz zu gewinnen.

Es wurden zwei Küchenzeilen entfernt, somit wurde die Fläche zum Aufstellen von Tischen und Sesseln vergrößert.

Um die Kochschule zu benützen, wird eine Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter abgeschlossen. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80 setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebskosten lt. Fr. Mag. Trimmel	€ 1.678,80
Miete lt. Auskunft der Gewog	€ 4.428,00
Strom, Heizung	€ 2.364,00
Benützungsentgelt jährlich	**€ 8.470,80**

Berndorf, am 18. August 2014

VB Lebinger-Pospichal....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2014

Zu Punkt **27**) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass die Essensausgabe für die Kinder der schulischen Nachmittagsbetreuung in der Kochschule der Mittelschule stattfinden wird. Weiters beschließt der Gemeinderat die dafür notwendige Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Berndorf als Verantwortlicher und der Mittelschulgemeinde Berndorf als Vermieter mit einer Benützungsgebühr von jährlich € 8.470,80. "

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/ 2014 Le-Po

Betreff: BESCHLUSSFASSUNG für die SCHULFREMDEN BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2014/2015 - Turnsaal VOLKSSCHULE Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales in der **Volksschule Berndorf I** vor.
Die Benützungsgebühr wird in Form einer Subvention an die Vereine von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

Subvention:

Kulturinitiative INK	Turnsaalbenützung
PENSIONISTENVERBAND	Turnsaalbenützung
ASKÖ	Turnsaalbenützung
Pfadfinder Gruppe Berndorf	Turnsaalbenützung
Elternverein VS Berndorf	

Verrechnung:

Martina Schraml	Turnsaalbenützung

Berndorf, am 15. September 2014

.VB Lebinger-Pospichal..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2014

Zu Punkt **28**) der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales in der Volksschule Berndorf I. Frau Martina Schraml mit Verrechnung und die Kulturinitiative INK, der Pensionistenverband, die Pfadfinder „Ortsgruppe Berndorf", der Elternverein VS Berndorf und der ASKÖ mit der Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2111/2014 Le-Po

Betreff: <u>Beschlussfassung SCHULFREMDE BENÜTZUNGEN für das Schuljahr 2014/2015 - Turnsaal VOLKSSCHULE St. Veit</u>

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie alljährlich liegen nun wieder die Ansuchen in der Beilage um SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales sowie der Klassenräume in der **Volksschule St. Veit** vor.
Die Benützungsgebühr beträgt pro Stunde € 8,72, diese wird bei Vereinen in Form einer Subvention von der Stadtgemeinde Berndorf refundiert.

<u>Subvention:</u>

ATUS St. Veit	Turnsaalbenützung
UNION St. Veit	Turnsaalbenützung
MUSIKSCHULE TRIESTINGTAL	Klassenbenützung

<u>Verrechnung:</u>

Kozarits Christoph	Turnsaalbenützung

Berndorf, am 12. August 2014

...VB Lebinger-Pospichal...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 29.09.2014

Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2014

Zu Punkt **29)** der Tagesordnung:

STR Franz RUMPLER stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die SCHULFREMDE BENÜTZUNG des Turnsaales und der Klassenräume in der Volksschule St. Veit. Herr Kozarits mit Verrechnung und der ATUS St. Veit, UNION St. Veit und die Musikschule Triestingtal mit der Refundierung der Benützungsgebühr in Form einer Subvention an die betreffenden Vereine."

Abstimmung**: EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Punkt 30) BERICHTE der Referenten

STR Wagenhofer

Die Vorträge der „Gesunden Gemeinde" sind sehr gut besucht. Derzeit läuft das Programm „Rückenfit". Für März 2015 wird ein Obstbaumschnittkurs ausgeschrieben.

Im Dezember soll das Libro-Gebäude von der Gemeinde angemietet und der Berndorfer Wirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie erhofft sich dadurch eine Belebung des Stadtzentrums.

Ab 03. November 2014 eröffnet eine Firma in Berndorf I ein Fachgeschäft für Orthopädieartikel mit geschultem Personal.

STR Prokop

Er bedankt sich bei der St. Veiter Bevölkerung, die das neue Gießkannensystem (Kannomate) sehr positiv angenommen hat.

31) ANFRAGEN

GR Gregor HERZOG

Bei den Walkingstrecken am Guglzipf wurden bei den Durchforstungsmaßnahmen Tafeln beschädigt. Weiters sind entlang der Berndorf-Loipe die Wege durch Durchforstungsmaßnahmen stark in Mitleidenschaft gezogen. STR Ing. Wiltschko bemerkt dazu, dass die Schäden vom Verursacher ersetzt werden müssen. STR Rumpler bemerkt, dass die Holzeinbauten auf den Steigen am Guglzipf kaputt sind.

STR Wagenhofer

Sie möchte wissen, warum ein Barockgarten zu einem Renaissance-Theater angelegt wurde, das passt nicht zusammen. GR Schalk bemerkt dazu, dass in der Zeit, in der das Theater errichtet wurde es üblich war viele Stilrichtungen zu mischen und es daher unerheblich ist, in welcher Form der Garten angelegt wurde.

Da beim Ferienspiel wenig Kinder anwesend waren möchte sie wissen, ob es ausreichend beworben wurde. GR Wardian bemerkt dazu, dass jedes Kind in Berndorf eine Einladung erhalten hat. STR Rumpler bemerkt dazu, dass das Modell des Ferienspiels in Hernstein für Berndorf auch möglich wäre. STR Dipl.Päd. Rottensteiner ist der Meinung, dass sich der Ausschuss damit beschäftigen soll.

Die freigewordene Wohnung im Feuerwehrhaus in Veitsau wurde angeblich einem interessierten Berndorfer von der Gemeinde versprochen. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es seitens der Gemeinde keine Versprechen gegeben hat, da erst die Kosten für eine Grundsanierung ermittelt werden müssen.

STR Rumpler

Er möchte wissen, zu welchen Konditionen die Gemeinde den Grund für die Autoschau beim Oktoberfest der FF Berndorf I zur Verfügung gestellt hat. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeinde den Veranstaltern den Grund kostenlos zu Verfügung gestellt hat.

Pause 19.00 Uhr bis 19.15 Uhr

19.00 Uhr GR Angelika Wille und GR Andreas Kronfellner verlassen die Sitzung

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, um 19.15 Uhr gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Juli bis September den Geburtstag feiern.
Die Angesprochenen bedanken sich für die Glückwünsche.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.20 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.
VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

_____

Unterschriften:

SPÖ: GR Christine GRILL- EISNER ... .

ÖVP: STR Franz RUMPLER .....

FPÖ: STR Christa KRATOHWIL .....

in Vertretung:

SPÖ: GR Kurt ADLER .....

ÖVP: STR Susanne WAGENHOFER .....

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH .....